

Anfrage öffentlich	Datum 18.03.2021	Nummer F0082/21
Absender Stadtrat Oliver Müller Fraktion DIE LINKE		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 18.03.2021	

Kurztitel Was nun? Nach der Kulturhauptstadtbewerbung – wie weiter mit Plan B?

War schon der Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung selbst in weiten Teilen mehr ein geheimer Akt der Kernverwaltung als der kulturellen aktiven Stadtgesellschaft oder gar politischer Entscheidungsträger*innen, wie Kritiker*innen meinen, so besteht Grund zu der Annahme, dass dies nun auch analog mit der Erstellung des Plan B passieren könnte. So war wiederholt zu hören und zu lesen, jüngst am letzten Montag (15.03.21/S. 3) in der „Volksstimme“ im Rahmen eines Exklusivinterviews mit unserer Kulturbeigeordneten, dass im Kulturdezernat offenbar von einer weiteren Verlängerung von Personalstellen des früheren Kulturhauptstadtbewerbungsbüros ausgegangen wird, die schon einmal um ein halbes Jahr verlängert worden waren. Dies hat u.a. dazu geführt, dass mich in meiner Funktion als Kulturausschussvorsitzender nicht wenige kritische Hinweise gepaart mit einem gewissen Maß an Unverständnis erreichten.

Dabei war einstmals Grundlage für die stufenweise Einstellung von zweifellos notwendigem, zusätzlichem Personal für den Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung die Drucksache DS0184/15, die hierzu klare Ausführungen bis zum Ablauf des Jahres 2020 trifft. Dieser Prozess ist jedoch abgelaufen!

Mittlerweile ist das erste Quartal 2021 fast verstrichen und Geschichte wie leider auch die Kulturhauptstadtbewerbung selbst; Wir waren keineswegs erfolglos, doch zur Wahrheit gehört auch: Das Ziel wurde (wenn auch knapp) verfehlt und nicht erreicht.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Auf welcher Grundlage wurden die oben erwähnten Personalstellen verlängert? Wann hat der Stadtrat darüber entschieden, der in Form des Verwaltungsausschusses zumindest doch für die Stellen ab EG 13 zuständig ist?

(Wie erfolgte vollständigere zudem seinerzeit die Ausschreibung und Besetzung aller dieser Stellen?)

In welcher Weise wird für die Zeit ab Juli 2021 über mglw. zusätzliche Personalstellen – wenn überhaupt – sicherlich innerhalb öffentlicher Ausschreibungen zu entscheiden sein?

Wie denken Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister persönlich, darüber?

Auch wenn es gemeinhin richtig ist, nach vorn zu schauen, heißt das nicht zwangsläufig, niemals zurückzuschauen und aus Erfahrungen zu lernen. Es ist unabdingbar, Lehren aus dem Vergangenen zu ziehen, um für die Zukunft gewappnet zu sein:

Warum eigentlich durfte bspw. der Chemnitzer Stadtrat über sein Bewerbungsbuch/ Bid book und die Themenschwerpunkte der Bewerbungsstrategie entscheiden, während wir Magdeburger Kulturausschussmitglieder wenige Tage vor der Abgabe lediglich das Bid Book höchstvertraulich zur Kenntnis bekamen? (Vgl.: F0025/19 bzw. S0048/19)

Sind Sie mit mir der Meinung, dass echte Beteiligung leider nur in Teilen praktiziert wurde und durchaus noch Ausbaupotential besaß?

Wie sieht die aktuelle Arbeit am Plan B aus? Was beinhaltet dieser Arbeitsschritt konkret; welche abrechenbaren Arbeitsschritte werden konkret von wem in welcher *timeline* geleistet?

Hatten wir nicht lernen dürfen, dass der Plan B immanenter Bestandteil des Bewerbungsprozesses ist? Wieso muss dann offenbar mühsam erst jetzt ein solcher erarbeitet werden? Wozu haben wir die immerhin (ausnahmsweise) vom Stadtrat beschlossene Kulturstrategie 2030?

In welcher Weise behindert bzw. erschwert mglw. die Corona-Pandemie die Erarbeitung des B-Plans?

Welche konkrete, zeitlich untersetzte Schrittfolge der Vorlage und Beschlussfassung von DS ist hierfür vorgesehen?

Wofür werden im Einzelnen die vom Stadtrat erfreulicherweise im Rahmen der HH-Beratung zur Verfügung gestellten 75TE Sachmittel verwendet?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Oliver Müller
Stadtrat